

ortliche Zurechnungen z. B. bei Vorhandensein einer Samenbarre in Betracht kommen. Ob solche ertragssteigernde Einrichtungen vorhanden sind, ist bereits im Rahmen der vorbereitenden Feststellungen zu ermitteln. Der Einfluss der Ertragsveränderung ist dann bei der Bewertungsrechnung zahlenmäßig besonders zu erfassen.

Wenn die Bewertungsrechnung nach alledem das Mittel darstellt, den besonderen Ertragsverhältnissen des einzelnen Betriebes bei der Ertragswertermittlung voll Rechnung zu tragen, so braucht sie deshalb nicht für jeden einzelnen Betrieb durchgeführt zu werden. Betriebe, die die gleichen Ertragsbedingungen aufweisen, erhalten schließlich doch den gleichen Koeffizienten. Es genügt daher, wenn die Bewertungsrechnung jeweils für besonders kennzeichnende Betriebe durchgeführt wird, die damit Stützpunkte für die sogenannte vergleichende Bewertung sind. So hat der Reichsminister der Finanzen durch Verordnung vom 18. Juni 1937 (Reichssteuerblatt Nr. 44, S. 742) für 14 Baum- und Forstplantagenzuchtbetriebe im Bezirk des Oberfinanzpräsidenten Nordmark, die von ihm als Bewertungsstützpunkte ausgewählt und rechtsverbindlich bewertet worden sind, die Koeffizienten bekanntgegeben. Diese Koeffizienten bewegen sich zwischen 6000 und 8000 M. Sie bilden unmittelbar die Grundlage für die Bewertung der Baum- und Forstplantagenzuchtbetriebe im Bezirk des Oberfinanzpräsidenten Nordmark. Darüber hinaus dienen sie aber auch als Anhalt für die Bewertungen der Baum- und Forstplantagenzuchtbetriebe im Reichsgebiet, insbesondere überall dort, wo in Erwartung dieser Neuregelung Baum- und Forstplantagenzuchtbetriebe ausdrücklich nur vorläufig bewertet wurden. Das schließt indessen nicht aus, daß zur Wahrung der Gleichmäßigkeit der Bewertungen auch in anderen Fällen die Einzelwerte nachgeprüft und berichtigt werden. Diese Nachprüfung und Berichtigung geschieht dann nicht zuletzt zu Ruhm und Frommen der Steuerpflichtigen selbst.

Angemessene Preise für Erbsen

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft teilt mit: Die Preisentwicklung für Erbsen, die für Konfektzwecke benötigt werden, hat in diesem Jahre eine nicht zu billigen Entwicklung genommen. Teilweise werden für die Industrie-Erbsen

auf dem freien Markt Preise in einer Höhe gefordert, die als untragbar bezeichnet werden müssen. Angesichts der diesjährigen Ernteverhältnisse bin ich in Übereinstimmung mit den zuständigen Stellen der Auffassung, daß dem Erzeuger mit Rücksicht auf die Erntelage ein angemessener Preis gewährt werden muß. Die heutige Preisentwicklung für Erbsen auf dem Frischmarkt liegt aber nicht im Einklang mit der Auffassung des Herrn Reichskommissars für die Preisbildung, wonach die Preisgestaltung bei Gemüse und Obst sich zwar von schematischen Bindungen freihalten soll, jedoch nicht zu untragbaren Preissteigerungen führen darf, wie es leider in zahlreichen Fällen zu beobachten ist. Ein derartiges Verhalten von Erzeugern, Verteilern oder Verarbeitern mißbillige ich durchaus und muß in Übereinstimmung mit den zuständigen Stellen erwarten, daß alle Teile sich ihrer Verantwortung bezüglich der Preisbildung eines normalen Preisniveaus bewußt sind. Ich werde daher nicht verfehlen, bei Preissteigerungen unangemessen gegen die Beteiligten vorzugehen. Ebenso erwarte ich, daß die in den Anbauverträgen für Erbsen vorgegebenen Preise sorgfältig von allen Beteiligten eingehalten werden.

Wucherpreise beim Verkauf von Obstbaumbehängen

Eine Feststellung des Reichskommissars für die Preisbildung Mehrere Fälle, in denen über wucherliche Verkaufspreise beim Verkauf von Obstbaumbehängen, insbesondere an den Landstrichen, berichtet wird, geben dem Reichskommissar für die Preisbildung zu folgender Feststellung Anlaß: Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Gartenbau-Wirtschaftsverbände (Kaufmann, Farmar, Ostpreußen, Vommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) im Einvernehmen mit den zuständigen Preisbildungsstellen ein Verbot des bisher üblichen Verteilungsverfahrens von Obstbaumbehängen erlassen und Höchstpreise für derartige Obstverläufe festgelegt haben. Diese Höchstpreise sind sowohl für die Straßenbauverwaltungen als auch für die Verkäufer verbindlich. Verhöfe gegen die Anordnungen der Preisbildungsstellen und Gartenbauwirtschaftsverbände werden unangemessen geahndet.

Mitteilungen der Hauptvereinigung

Zweite Veröffentlichung Blumenzwiebelbezug aus Holland

Im Rahmen der vorhandenen Zahlungsmöglichkeiten die Einfuhr von Blumenzwiebeln aus Holland nach Möglichkeit für den deutschen Erwerbsgartenbau zu sichern, hat der Herr Reichs- und Preussische Minister für Ernährung und Landwirtschaft verfügt, daß die Erteilung der Genehmigungen für die Wareneinfuhr im Einvernehmen zwischen der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft und der Lebensmittelstellen für Gartenbauwerkzeuge, Getränke und sonstige Lebensmittel erfolgt. Die Anträge zur Einfuhr von Blumenzwiebeln aus Holland im 4. Vierteljahr 1937 sind deshalb sofort nach folgendem Muster an die Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft, Berlin NW. 40, Schlegelstraße 21, einzureichen.

Table with 2 columns: 1. Ich habe an Blumenzwiebeln aus Holland im 4. Vierteljahr 1937 bezogen; 2. Ich möchte zu beziehen im 4. Vierteljahr 1937. Both columns have sub-columns for 'Menge' and 'Wert'.

Die Anträge müssen bis zum 1. September 1937 bei der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft eingegangen sein.

Anträge, die nach dem 1. September 1937 eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Untersagen über die früheren Einfuhren sind den Anträgen nicht beizufügen. Diese werden im Bedarfsfalle von meiner Dienststelle besonders angefordert.

Die Ausgabe der Kontingentscheine erfolgt vorwiegend in der ersten Hälfte des Monats September.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft, Boettner.

Regelung der Erzeugung von Sauerkraut im Herstellungsjahr 1937

Der Reichsnährstand hat durch die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft mit der Anordnung Nr. 120 (RNBBl. Nr. 53) vom 2. 8. 37, ebenso wie im Vorjahre, zur Vermeidung eines übermäßigen Warenandrangs die Herstellung von Sauerkraut kontingentiert.

Die Erzeugungssysteme sind unter Zugrundelegung der Produktion früherer Jahre so zu errechnen, daß der Bedarf der Bevölkerung an Sauerkraut zu billigen

Preisen mit voller Sicherheit gedeckt werden kann. Den einzelnen Betrieben wird von der Höhe ihres Verteilungsrechtes im Kontingentsjahr 1937 (1. Juni 1937 bis 31. Mai 1938) mittels eines Kontingentscheines Mitteilung gemacht. Betriebe, die den Kontingentschein bis zum 15. 8. 1937 nicht erhalten haben, sind verpflichtet, diesen bis spätestens zum 25. 8. 1937 bei der Hauptvereinigung anzufordern.

In Ausnahmefällen wird auf besonderen Antrag vom Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft eine Sondergenehmigung zur Verteilung von Sauerkraut erteilt. Die Verteilung von Sauerkraut im Verhältnis ist ohne besondere schriftliche Genehmigung des Vorsitzenden der Hauptvereinigung verboten.

Kontingentierung von Gemüse- und Obstkonerven

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft hat mit Zustimmung des Reichs- und Preussischen Ministeriums für Ernährung und Landwirtschaft und des Reichskommissars für die Preisbildung die Anordnung Nr. 121 vom 7. 8. 1937 erlassen, wodurch die Erzeugung von Gemüse- und Obstkonerven im Herstellungsjahr 1937 geregelt wird. Inwieweit diese Regelung ist, die Erzeugung an Gemüse- und Obstkonerven dem Verbrauch anzupassen und hierdurch auch Konerven in die Marktregelung einzubeziehen.

Regelung der Erzeugung von Rübenkraut im Kontingentsjahr 1937

Unter dem 6. August 1937 hat der Vorsitzende der Hauptvereinigung der Deutschen Gartenbauwirtschaft mit der Anordnung Nr. 123 eine Regelung der Erzeugung von Rübenkraut im Kontingentsjahr 1937 getroffen. Danach ist das Herstellungsrecht von Rübenkraut im Herstellungsjahr 1937 (1. 9. 1937 bis 31. 8. 1938) gleich dem Erzeugungskontingent 1936 gemäß Anordnung Nr. 103 vom 12. 10. 1936. Im übrigen finden auch für das Kontingentsjahr 1937 die Vorschriften der Anordnung Nr. 37 und der Anordnung Nr. 103 entsprechende Anwendung, so daß wesentlich Neues durch die Anordnung nicht gebracht wird.

Kellerverbot

Die Kellerarbeiten dürfen, wie die Anordnung Nr. 122 der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 3. 8. 1937 besagt, bereits am 4. September 1937 mit der gewerbsmäßigen Verarbeitung von Äpfeln zu Apfelsaft und Sekt beginnen. Wenn das Kellerverbot in diesem Jahre bereits früher endet als in den Vorjahren, so geschieht das vornehmlich mit Rücksicht darauf, daß die Lagerbestände an Apfelsaft und Apfelsaft nur noch gering sind. Es muß jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß damit nur keineswegs alle zu dieser Zeit zur Verfügung stehenden Äpfel als zur Kellerung von Apfelsaft und Apfelsaft geeignet gelten können. Es bleibt Pflicht eines jeden Obstverarbeiters, ungeeignete, insbesondere unreife Obst nicht aufzunehmen. Nur so wird eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Herstellung einer handelsfähigen Ware und für einen gesundheitslich wertvollen Sekt erfüllt. Auch diejenigen, die Sekt im Lohn herstellen, werden — wenn auch die Vollherstellung für den Hausbedarf der Obstbauverwerter vom 4. 9. 37 nicht ausdrücklich verboten ist — hierauf unbedingt achten müssen. Nicht reifes Obst ist ziemlich reich an Gärerstoffen und somit vornehmlich zur Herstellung von obsthaltigen Brotbackmitteln geeignet. Da die Versorgung der Marmeladenindustrie mit Äpfeln vorwiegend durch reifes Obst erfolgt, ist es nach Ablauf des Kellerverbotes dieser Verarbeitung zugeführt werden.

Was bedeutete uns der Kongreß für gärungslose Früchteleverwertung Der Süßmost hilft dem Obstbau

Vom 2. bis 5. August fand, wie bereits in Nr. 30 der „Gartenbauwirtschaft“ berichtet, in Berlin der II. Internationale Kongreß für gärungslose Früchteleverwertung unter der Schirmherrschaft des Reichsernährungsministers und Reichsbauernführers H. Bolteher Darré statt. 35 Staaten nahmen an diesem so erfolgreich durchgeführten Kongreß teil. Durch den nachfolgenden Artikel soll nochmals die Bedeutung, die die gärungslose Früchteleverwertung für den Obstbau hat, unterstrichen werden.

Solange der deutsche Obstbau nur der Selbstversorgung des Anbauers und der benachbart wohnenden Volksgenossen dienete, entschied sich ausschließlich die eigene Erfahrung, die eigene Liebhoberei oder der Vorschlag des die Bäume liefernden Baumzüchters über die Sortenwahl. Die Anforderungen des Verbrauchers galten mehr der Güte als dem Aussehen der Früchte und fast überall bestand ein persönliches Band zwischen Erzeuger und Verbraucher. Die Verwertung der Leberernten oder der für den Verkauf zu minderwertigen Früchte erfolgte durch Trocknen in Dosen, soweit die Verarbeitung des Kernobstes zu Apfelsaft nicht die größere Rolle spielte, die in dem alten Hauptgebiet des deutschen Obstbaues, Württemberg, sogar eine ausschlaggebende Stellung erlangte. Dort konnte man sogar dazu übergehen, besondere Mostsorten anzubauen, und zwar Äpfel und Birnen, um den Bedarf an Most zu decken.

Mit dem Ausbau der Verkehrstechnik und des Verkehrsnetzes und dem Wachsen der Städte wuchs zwar allgemein der Bedarf an Obst, aber es steigerten sich fast stärker noch die Ansprüche an Qualität. Die unmittelbare Verbindung zwischen Erzeuger und Verbraucher geriet, der Handel schaltete sich zwangsläufig ein. Die Stadtbewohner verloren den Einblick in die sich wandelnde Bauweise (Nietstahlerne) immer mehr die Möglichkeit, im Herbst größere Wintervorräte einzulagern, weil die Vorratsräume nicht nur kleiner, sondern mit der Einführung der Zentralheizung auch ungeeignet für eine langfristige Lagerung wurden. Die Hausfrau ging zum Tageseinkauf über. Der Handel führte das Obst aus fast allen Teilen der Welt ein, und zwar nur die besten Qualitäten, da diese allein das Wagnis des Ferntransportes vertrugen. Das Auge des Käufers beherrschte den Markt, d. h. die äußere Qualität, durch geschickte Reklame unterstützt, entschied immer stärker über die Absatzmöglichkeit.

Dieser Entwicklung hatte sich auch der deutsche Erwerbsobstbau anzupassen. Es galt nicht nur, ihn sortenmäßig zu vereinheitlichen, um aus geschlossenen Anbaugebieten dem Handel große Mengen einheitlicher Früchte anzubieten, sondern es mußte auch die Auswahl der Sorten auf die sogenannten Tafelorten abgestellt werden. Immer schwieriger aber wurde die Verwertbarkeit für die in der äußeren Erscheinung abfallenden Früchte. Diese Sorge traf alle Obstzüchter; es ist ein Irrtum zu glauben, daß der ausländische Obstbau nur Qualitätsfrüchte erzeugt, weil nur diese zum Verkauf kommen! Die Steigerung der Ansprüche an die äußere Qualität der Früchte erzwang zugleich eine verstärkte Fruchtpflege am Baum, um Krankheiten und Schädlinge nicht hochkommen zu lassen. Nur handortsmäßig begünstigte Gegenden hatten auf die Dauer Aussicht, in diesem Wettkampf bei ständig steigenden Gekostungslohn durchhalten zu können. In dieser kritischen Entwicklungslage kam nun mit der Süßmostbewegung und ihrem beispiellosen Aufschwung die entscheidende Wendung. Sie ist geradezu der Keiter des deutschen Obstbaues geworden, der von hier aus neuen Auftrieb erhält, zumal sich das bisherige Hauptverwertungsergebnis gütig abfallender Früchte, der Apfelsaft, nicht allgemein durchzusetzen vermochte. Der außerordentliche Bedarf der Süßmosthersteller an Früchten sichert aber nicht nur die Verwertbarkeit der abfallenden Fruchtgüter, sondern ermöglicht vielfach überhaupt erst eine schärfere Sortierung der für den Frischmarkt bestimmten Obstmengen und hebt damit auch die Sortierungsmoral. Auf dieser dieser Entwicklung sind damit Erzeuger, Verteiler

und Verbraucher. Darüber hinaus ermöglicht die Süßmostbewegung nun auch dem Anbau eine neue Entwicklung, denn es ist jetzt wohl möglich, in klimatisch weniger begünstigten Gegenden und im landwirtschaftlich extensiveren Obstbau eine Ausdehnung des Anbaues solcher Sorten vorzunehmen, deren einziger Fehler es ist, gütig abfallend nicht ganz allererster Klasse zu sein. Diese Sorten, die oft genug die edlen Sorten an Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge übertreffen, sind dazu in Jahren knapper Ernten mit ihren besten Früchten auch als Ergänzung auf den Märkten durchaus unterzubringen. Gerade dann können sie für die Erhaltung der Volksgesundheit unentbehrlich sein. So ist begreiflich, daß der deutsche Obstbau in der Süßmostbewegung seinen besten Bundesgenossen sieht und ihrer Entwicklung besonders aufmerksam folgt; denn sie entlastet die Märkte vom Druck gütig abfallender Früchte, erleichtert damit die Marktordnung und fördert zudem die Gesundheit des Volkes. Prof. Dr. Ebert, Berlin.

In der Schweiz Nächster Süßmostkongreß

Im Rahmen des II. Internationalen Kongresses für gärungslose Früchteleverwertung trat der Internationale Ausschuss für gärungslose Früchteleverwertung zu einer kurzen Arbeitssitzung zusammen. Der Ausschuss ist ein internationaler Zusammenschluss unabhängiger Männer, die in der Lage sind, in ihren Ländern die Arbeit organisiert durchzuführen und zu bringen. In Vertretung des durch Krankheit verhinderten Präsidenten, Professor Gschot (Deutschland), begrüßte Professor Gschot (Frankreich) die Teilnehmer. Der Ausschuss nahm einen kurzen Bericht über den gütigen, zum Teil glänzenden Fortgang der Frage des „flüssigen Obstes“ in einer großen Anzahl von Ländern mit Befriedigung zur Kenntnis. Zur besseren Förderung internationaler Zusammenarbeit wird der Kongreß von nun an kurzfristiger, etwa alle drei Jahre, stattfinden.

Der Ausschuss beschloß eine sachmännliche Prüfung der in großer Zahl aus 9 Staaten eingegangenen Proben unvergorener Obst- und Traubenläste; ferner die Einsetzung eines Unterausschusses zur internationalen Vereinheitlichung der gesetzlichen Bestimmungen über Süßmost; endlich die Gründung eines internationalen Preisrichters. Auf Antrag eines Vertreters Frankreichs wurde der laufende Austausch von Werbeaufträgen und Werbemitteln der verschiedenen Länder eingeleitet. Als wichtig für die Sacharbeit wurden die weitere Mobilisierung der Kräfte und die Organisation von Arbeitsgemeinschaften in den einzelnen Ländern ins Auge gefaßt. Der Geschäftsführende Präsident des II. Internationalen Kongresses, Wetter, Vorsitzender der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft, wurde in dankbarer Anerkennung der von ihm geleisteten Arbeit zum Mitglied des Internationalen Ausschusses berufen. Generalsekretär D'Gaubonne (Frankreich) sprach zum Schluß im Auftrage der Delegationen für die glänzende Durchführung des Kongresses dem Organisationsausschuss wärmsten Dank aus. Ein Vorschlag aus verschiedenen Ländern, den nächsten internationalen Kongreß in der Schweiz abzuhalten, wurde einstimmig begrüßt. Die Schweizer Delegation stimmte mit Freude zu. Die Entscheidung des Schweizerischen Bundesrates wird in Kürze mitgeteilt. Einen ausführlichen Bericht über den soeben beendeten Kongreß bringen wir in der nächsten Nummer.

Eine volkswirtschaftliche Aufgabe ist erfüllt

Marmelade hilft Fett sparen

Im Jahre 1936 sind bekanntlich auf Veranlassung des Reiches und des Reichsnährstandes 1,2 Millionen kg Marmelade hergestellt worden. Das bedeutet eine gewaltige Verbrauchssteigerung gegenüber 1932, wo die Gesamtarmeladenherzeugung nur 300 000 kg betrug. „Was ist nun eigentlich der Grund dafür, daß jetzt so oft die verbilligte Marmelade empfohlen wird?“, wird mancher fragen. Einmal liegt der Grund darin, der Bevölkerung ein billiges, nahrhaftes und überaus wohlschmeckendes Brotbackmittel zu geben, das geeignet ist, Fette ersparen zu können; denn die Kalorienrate, die zu gehören auch die Zuckerarten, unterscheiden sich in ernährungsphysiologischer Hinsicht von den Fetten in keiner Weise.

es schließt seine herbe, aber gerechte Kritik an den damaligen — im Jahre 1926 beobachteten — Verhältnissen in einem Teil der deutschen Marmeladenindustrie — mit der Bemerkung, daß sich unter solchen Umständen die Herstellung von Marmelade im eigenen Haushalt empfehle.

Aber es ist noch ein anderes, was mit der gewaltigen Verbrauchssteigerung von Marmelade erreicht worden ist: die deutsche Marmeladenindustrie, die vielen Tausenden deutscher Männer und Frauen Arbeit und Brot gibt, ist erst durch die Maßnahmen des Reiches und des Reichsnährstandes in die Lage versetzt worden, ihre eigentliche volkswirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen. Das ist keine Lieberleiung. Das „Verbot für Ernährungsstände“, herausgegeben von Dr. E. Mayerhoffer und Dr. E. Birquet in Wien im Jahre 1926, schreibt dazu: „In volkswirtschaftlicher Hinsicht hätte eine gesunde Marmeladenindustrie vor allem die Aufgabe, die heimische Obsterte in einwandfreier Weise zu erfassen. Andererseits kann die Bevölkerung durch gute Marmelade an einen reichlichen Zuckergenuß gewöhnt werden, was für die Volksernährung von großer Bedeutung ist, ein Beispiel ist England. Von diesem Ziel aber war unsere Marmeladenindustrie durch die ungeliebte Ernährungsweise von 1911 weit abgedrängt. Leider diente die Marmeladenherstellung vielfach dazu, um aus primären Produkten, Obst und Zucker, ein sekundäres Erzeugnis zu verarbeiten, indem die ursprünglich billigen primären Lebensmittel zu möglichst hohem Preis verkauft wurden.“ — Und

der deutschen Bevölkerung ist mit der guten, verbilligten Marmelade, deren verschiedene Sorten jeder Geschmacksrichtung etwas Zulagendes liefern werden, ein Nahrungsmittel gegeben worden, über dessen Bedeutung für die Volksernährung sich Ärzte und andere Männer der Ernährungswissenschaft völlig einig sind. Aus der Kritik von damals aber können wir noch eins entnehmen, was von großer Wichtigkeit ist: Der Verfasser des ernährungsphysiologischen Ratgeberwerkes spricht von der „ungeliebten Ernährungsweise von 1911“ in bezug auf die Tatsache, daß Zucker und Obst damals zu wenig bei unseren Wohlgelehrten berücksichtigt wurden. In der Kritik an der deutschen Marmeladenindustrie infolge der jetzt eingetretenen Genugtuung und Produktionssteigerung mancher überholt und hat nur beispielhaftes Interesse, so bleibt die Kritik an unserer Ernährungsweise nach wie vor berechtigt; denn unser Fleisch- und Fettverbrauch liegt, je Kopf der deutschen Bevölkerung gemessen, auch heute noch erheblich über dem Stand von 1911. Das ist nicht nur vom gesundheitlichen Standpunkt bedenklich, sondern auch im Zeichen des Vierjahresplanes für unsere Wirtschaft nicht günstig; denn volkswirtschaftlich erwünscht ist gerade ein verminderter Verbrauch von Fett und Fleisch. Und zu dieser Einschränkung kann uns sehr gut die Marmelade helfen. G. E. D.